



Handwerkskammer Rheinhessen
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Bitte beachten:

Reichen Sie das eigenhändig unterschriebene Original bei der Schlichtungsstelle ein. Wir werden eine Kopie anfertigen und an den Beschwerdegegner weiterleiten. Behalten Sie eine Kopie in Ihren Unterlagen.

Kundenbeschwerde

1. Kunde/Kundin bzw. Beschwerdeführer:in

Name, Vorname
Anschrift
.....
Telefon/Telefax
E-Mail

2. Betrieb, gegen den sich die Beschwerde richtet

Name/Firma
Anschrift

3. Vertragsabschluss

Wurde ein Kostenvoranschlag (Angebot) eingeholt?
a) schriftlich (Kopie beifügen)
b) mündlich am

Wurde ein Vertrag abgeschlossen?
a) schriftlich (Kopie beifügen)
b) mündliche am

bereits eine Abnahme statt?
 ja, am nein

4. Ist die Vergütung bezahlt worden?

a) voll bezahlt EUR
b) teilweise bezahlt EUR
c) nicht bezahlt

5. Durchführung der Arbeiten

a) ganz ausgeführt
von bis

b) teilweise ausgeführt
von bis

c) Arbeiten, die noch ausgeführt werden müssen:
.....

9. Die Verfahrensordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Sie wird hiermit anerkannt.

.....
.....

Ort, Datum

6. Grund der Beschwerde

(bitte in Stichworten, falls erforderlich, Extrablatt beifügen)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Haben Sie in dieser Angelegenheit bereits einen Schriftwechsel mit dem Betrieb geführt?

ja (Kopie des Schriftwechsels beifügen) nein

7. Beweismittel

(bei Zeugen bitte genaue Anschrift angeben)
Hinweis: Bitte nur Kopien einreichen. Es werden keine Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens zurückgesandt. Fand

.....
.....
.....
.....
.....

8. Welchen Vergleichsvorschlag bzw. Lösungsvorschlag können Sie unterbreiten?

.....
.....
.....
.....
.....

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO für Verbraucher

Die Handwerkskammer Rheinhessen, vertreten durch den Präsidenten Herrn Hans-Jörg Friese und die Hauptgeschäftsführerin Frau Anja Obermann, erhebt und verarbeitet Ihre Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens und damit zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur dann, wenn dies im Rahmen des Schlichtungsverfahrens erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere die Weiterleitung Ihrer Antragsunterlagen und der darin enthaltenen personenbezogenen Daten an die andere Partei (Antragsgegner) zum Zwecke der Ermöglichung von Stellungnahmen zu Ausführungen der jeweils anderen Partei.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Eine Löschung der Daten und Vernichtung der Unterlagen erfolgt spätestens nach Ablauf unserer fünfjährigen internen Aufbewahrungsfrist.

Sie sind berechtigt, um Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu ersuchen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Handwerkskammer Rheinhessen. Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter J.Diehl@hwk.de bzw. unter Handwerkskammer Rheinhessen, z. Hd. Datenschutzbeauftragter, Dagobertstraße 2, 55116 Mainz.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, steht Ihnen zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu und zwar beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit, Herr Prof. Dr. Kugelmann (Postfach 30 40, 55020 Mainz, Telefon: 06131-8920-0, Telefax: 06131-8920-299, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de).